

Sitzung vom 6. Februar 2002

**221. Dringliche Anfrage (Vollbeitritt zur UNO)**

Kantonsrätin Dr. Anna Maria Riedi und die Kantonsräte Balz Hösly und Lucius Dürri, Zürich, haben am 15. Januar 2002 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Im März stimmt das Schweizer Stimmvolk über den Vollbeitritt zur UNO ab. Die UNO ist der Ort des weltweiten Dialogs und Ausgleichs. Die Schweiz und insbesondere auch der Kanton Zürich haben traditions gemäss ein grosses Interesse an weltweiter Solidarität, Sicherheit und gerechter Verteilung der Lebenschancen aller Menschen.

Wir fragen daher den Regierungsrat an:

1. Welches sind die wichtigsten Auswirkungen eines Beitritts zur UNO für den Kanton Zürich, insbesondere in wirtschaftlicher, sozialer und sicherheitspolitischer Hinsicht?
2. Welches sind die wichtigsten Auswirkungen für den Kanton Zürich, bei einer allfälligen Ablehnung des Vollbeitritts zur UNO durch das Schweizer Stimmvolk?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für den Vollbeitritt zur UNO zu engagieren?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Dr. Anna Maria Riedi, Balz Hösly und Lucius Dürri, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Im Jahr 2000 hatte der Bundesrat die Kantonsregierungen eingeladen, zur Frage des Beitritts der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO), Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat hat im Rahmen dieser Vernehmlassung einen UNO-Beitritt der Schweiz begrüsst und unterstützt. Er verwies dafür auf die stetig zunehmende Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit in Zeiten der fortschreitenden Globalisierung und auf die herausragende Stellung, die der UNO in diesem Zusammenhang zukommt, auch wenn sie die Ziele, die sie sich in ihrer Charta gesetzt hat, nicht immer erreicht. Die Schweiz kann es sich nicht mehr leisten, als fast einziges Land von einer UNO-Mitgliedschaft abzu sehen und sich damit international zu isolieren. Abgesehen davon, dass die Schweiz sich mit der Staatengemeinschaft solidarisch zeigen will, arbeitet sie seit Jahren bereits eng mit der UNO zusammen und hat auch als Nichtmitglied UNO-Konventionen ratifiziert, was sie zu deren Einhaltung verpflichtet. Entsprechend ist es für die Schweiz konsequenterweise auch erstrebenswert, ein volles Mitspracherecht bei der UNO-Generalversammlung zu geniessen und sich mit einem eigenen Stimmrecht auch als kleines Land mit gleichem Gewicht wie andere Nationen einbringen zu können. An dieser Einschätzung wird insbesondere auch angesichts der seither zu beobachtenden weltpolitischen Entwicklungen weiter festgehalten.

Der Bundesrat hat die Auswirkungen eines UNO-Beitritts auf die Schweiz sorgfältig analysiert und die Vor- und Nachteile abgewogen. Insbesondere hat er hierfür die sich unmittelbar aus der Mitgliedschaft ergebenden Rechte und Pflichten zusammengestellt und die wesentlichsten sicherheitspolitischen, internationalrechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekte der internationalen Zusammenarbeit in den Gremien der UNO beurteilt. Die Schweiz sei demnach in wirtschaftlicher Hinsicht darauf angewiesen, an der tragenden internationalen Konzeption der Standort- und Arbeitsmarktentwicklung beteiligt zu sein. Im Sozialbereich steht für den Bundesrat unter anderem die Mitwirkung an der internationalen Drogenpolitik und der Fortführung der Behindertenintegration im Vordergrund. Ebenso wesentlich erscheine aber auch die Einbindung in die gemeinschaftliche Bekämpfung der organisierten und grenzüberschreitenden Kriminalität oder die Mitarbeit bei der Standardisierung von Regeln und Massnahmen in der internationalen Zivilluftfahrt.

Im erläuternden Bericht des Bundesrates «Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)» vom 28. Juni 2000 wird zutreffend festgehalten, dass der UNO-Beitritt für die Kantone grund sätzlich weder mit finanziellem noch mit personellem Aufwand verbunden sein wird. Im Hinblick auf die Wirtschafts-, Sicherheits- und Sozial interessen des Kantons Zürich ergibt sich keine vom Bundesrat ab wei- chende Bewertung der Vorteile eines UNO-Beitritts. Angesichts seiner Wirtschaftsstruktur mit einem überdurchschnittlichen Anteil an multinational tätigen Unternehmen und der stark vertretenen international verflochtenen Finanzdienstleistungsbranche haben die Vorteile für den Kanton Zürich eher ein höheres Gewicht. Eine Ablehnung des Beitritts würde die Position der Schweiz in der internationalen Staaten gemein schaft schwächen. Schon heute ist feststellbar, dass im internationalen Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte, aber auch im Zusammenhang mit dem Export von Gütern und Dienstleistungen, das schweizerische Abseitsstehen bei der Übernahme internationaler Verantwortung von ausländischen Partnern immer weniger verstanden wird. Die auf ein Nein zum UNO-Beitritt zu erwartenden Reaktionen würden sich auch im Kanton Zürich nachteilig auswirken. Zudem wären mittel- und langfristig auch Erschwernisse für die wirksame, den Kanton Zürich seit Jahren intensiv beschäftigende Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Drogen- und Wirtschaftsdelinquenz zu erwarten, was ihn als Wirtschaftsmetropole ebenfalls empfindlich beeinträchtigen würde.

Mit der Beantwortung der vorliegenden dringlichen Anfrage hat der Regierungsrat einmal mehr seine Haltung zur Frage des UNO-Beitritts zum Ausdruck gebracht. Es ist aber festzuhalten, dass es nicht seine Aufgabe ist, sich im Vorfeld eines eidgenössischen Urnengangs als Regierungskollegium politisch zu positionieren. Dies gilt jedenfalls dann, wenn das aktuelle Thema den Kanton Zürich nicht in wesentlich anderer Weise betrifft als die anderen Kantone. Demgegenüber steht es den einzelnen Mitgliedern des Regierungsrates frei, sich im Rahmen eines eidgenössischen Abstimmungskampfes politisch zu engagieren. Wie der Medienberichterstattung entnommen werden kann, haben sie von dieser Möglichkeit im Zusammenhang mit der Frage des UNO-Beitritts auch Gebrauch gemacht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**